



Beschlussvorlage DS 368/2012/08-14

Status: öffentlich
Datum: 29.10.2012

Fachbereich: FB II-Innere Verwaltung

Bearbeiter: Frau Retzke

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Erste Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Verwaltungsausschuss	13.11.2012	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	15.11.2012	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	27.11.2012	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	10.12.2012	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Satzung zur ersten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren durch die Gemeinde Hoppegarten (erste Änderung der Verwaltungsgebührensatzung) vom (Datum der Ausfertigung).

Sachverhalt:

Mit Neufassung der Hundesteuersatzung wird im § 10 Abs. 3 (Meldepflichten) auf die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten in der jeweils gültigen Fassung verwiesen. Dieser Verweis findet nunmehr unter Ziffer 7.3 (Hundesteuermarke) Berücksichtigung.

Ferner wurden im Bereich Kasse/Steuern und Vollstreckung (Ziffer 7) die Ziffern 7.1 (Zweitausfertigung von Bescheiden) und 7.2 (steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) konkretisiert.

Die Gebühren für die Ausfertigung von Kopien und Computerausdrucke (Ziffer 3) wurden der derzeitigen Preisentwicklung angepasst und gesenkt.

Eine weitere Gebührenanpassung erfolgte im Bereich Grundstücks- und Bauangelegenheiten (Ziffer 8). Hier wird das Wort „Monat“ durch „Woche“ ersetzt.

Alle anderen Gebührenziffern bleiben unberührt.

Karsten Knobbe
Bürgermeister